



WST1-EGA-2040/001-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at Bürgerservice: 02742/9005-9005 Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Monika Handschuh

14504

19. März 2026

Betrifft

Netz Niederösterreich GmbH; Netz NÖ - HD-STL Hamburger Pitten I DN80 MOP 70 bar und HD-Zweingleitung Frauenvollzugsanstalt Schwarzau DN80 MOP 70 bar, Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Um die Betriebsführung zu vereinfachen ist geplant, den bestehenden Schieberschacht für die Stichleitung Hamburger Pitten I und II und für die Zweingleitung Frauenvollzugsanstalt Schwarzau zu demontieren. Dafür ist eine Umlegung der Stichleitung Hamburger Pitten I DN 80 MOP 70 bar und der Zweingleitung Frauenvollzugsanstalt Schwarzau DN 80 MOP 70 bar geplant.

Gegenstand dieser Einreichung ist die oben angeführte Demontage des Schieberschachtes sowie die Umlegung der Stichleitung Hamburger Pitten I inkl. der Zweingleitung Frauenvollzugsanstalt Schwarzau. Die Länge der umzulegenden Leitungen STL Hamburger Pitten I beträgt ca. 26 m und 9 m von der Zweingleitung Frauenvollzugsanstalt Schwarzau.

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 27. April 2026 **ZEIT:** 9 Uhr

ORT: Gemeindeamt der Gemeinde Breitenau

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.103A) Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.
--

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl | Nr. 107/2011
idF | Nr 94/2022

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

1. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

2. Gemeinde Breitenau, z. H. des Bürgermeisters, Neunkirchner Straße 21, 2624 Breitenau

auch als Verwalterin öffentlichen Gutes und mit dem höflichen Ersuchen um:

- einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
- ortsübliche Kundmachung,
- Auflage der beiliegenden Projektsunterlagen,
- Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.

3. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, um Entsendung der Amtssachverständigen für Gastechnik (DI Schöbinger) (DI Hacker)

4. Arbeitsinspektorat NÖ Industrieviertel, Engelbrechtgasse 8, 2700 Wiener Neustadt

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h

